

Sitzungsvorlage 077/2020

öffentlich

TOP: Errichtung Stadtarchiv Saalstraße 5

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Finanzausschuss	10.06.2020	
Stadtrat	11.06.2020	

<input type="checkbox"/> Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirats
--	---

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	<input type="checkbox"/> apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt:	<input checked="" type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr.	
aus VE / Resten:	<input checked="" type="checkbox"/>		
KSt:		aus Produkt:	
SK:		aus SK / USK	
USK:		aus Maßnahme-Nr.	
		Ansatz auf SK	
		noch verfügbar im SK	
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:		Unterschrift	
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Für den geplanten Neubau des Stadtarchivs anstelle des desolaten Hintergebäudes Novalishaus wurden im Rahmen der Antragstellung Programm „Stadtumbau Ost“ für das Programmjahr 2020 Fördermittel in Höhe von insgesamt 5.620.000 € für den Zeitraum 2020 bis 2023 beantragt.

Ursprünglich erhielt die Stadt Weißenfels mit Zuwendungsbescheid vom 27.11.2017 für die Modernisierung, Instandsetzung und energetische Sanierung des Hintergebäudes Novalishaus Mittel aus dem Programm „Stadtumbau Ost“ und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) auf der Grundlage des Beschlusses des Stadtrates Nr. 214-23/2016 vom 26.05.2016 zur Teilnahme am Vorauswahlverfahren im Rahmen des Operationellen Programms für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 (OP EFRE 2014-2020) in Verbindung mit der Förderung von Stadtumbaumaßnahmen, Programmbereich Aufwertung (siehe Anlage 1 – Auszug Sitzungsvorlage Nr. 095/2016 EFRE-Projektvorschläge).

Auf Grund der Höhe der Förderung wurde die fachliche Beteiligung des Bau- und Liegenschaftsmanagements des Landes Sachsen-Anhalt (BLSA) erforderlich. Die Projektunterlagen wurden am 18.10.2018 beim Landesverwaltungsamt eingereicht. Im Ergebnis der baufachlichen Prüfung, Stellungnahme des BLSA vom 30.08.2019, konnte eine wirtschaftlich vertretbare Lösung zur Sanierung des Gebäudes nicht bestätigt werden.

Da ein Neubau des Gebäudes entsprechend der Richtlinie OP EFRE des Landes Sachsen-Anhalt von der Förderung ausgeschlossen ist, erhielt die Stadt Weißenfels mit Schreiben der Bewilligungsstelle (Landesverwaltungsamt) vom 17.12.2019 einen Widerrufsbescheid für die bereits bewilligten EFRE- und Stadtumbau-Fördermittel.

Um die geplante Errichtung des Stadtarchivs dennoch realisieren zu können, stellte die Stadt Weißenfels in Abstimmung mit Vertretern des Landesverwaltungsamtes auf der Grundlage einer aktualisierten Kostenberechnung nach DIN 276 fristgemäß zum 30.11.2019 den Antrag auf Bewilligung von Fördermitteln im Programm „Stadtumbau-Ost“.

Bei einer Förderquote von jeweils einem Drittel entspricht der Bundes- und Landesanteil Fördermittel in Höhe von 3.746.000 € der voraussichtlichen Gesamtinvestition von 5.620.000 €. Diese Mittel wurden im Teilfinanzplan 2020 anteilig für den Zeitraum 2020 bis 2023 unter der Kostenstelle 11170.104, Sach-/Untersachkonto 234110 / 06113.36100 einnahmeseitig und Sach-/Untersachkonto 096100 / 06113.94430 ausgabeseitig dargestellt.

Gemäß Städtebauförderrichtlinie sind den Förderanträgen u. a. die Finanzplanung nebst Investitionsprogramm des kommunalen Haushalts sowie die Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde zur Sicherung der Gesamtfinanzierung der Maßnahme und Erbringung des kommunalen Eigenanteils beizufügen.

Durch die Bewilligungsstelle erfolgt die Prüfung und Bewertung der Anträge gegenüber der programmnahe Stelle (Ministerium).

Die Stellungnahme der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises zum Förderantrag Programmjahr 2020 für das Programm „Stadtumbau Ost“ liegt mit Schreiben vom 12.03.2020 vor.

Da ein beschlossener und genehmigter Haushaltsplan für das Jahr 2020 zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgelegt werden kann, wurde seitens der Bewilligungsstelle die Möglichkeit eines Einzelbeschlusses durch den Stadtrat zum Förderantrag eingeräumt. Dieser ist zwingend notwendig, um den formellen Ausschluss des Antrages zu verhindern (Runderlass des MLV vom 25.11.2014, MBl. LSA S. 21; 150 (StäBauFRL) Hinweise zur Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2017 und Folgejahre).

Die Archivsituation der Stadt Weißenfels ist katastrophal. Die Unterlagen sind an verschiedenen Standorten untergebracht, was weder wirtschaftlich noch sinnvoll ist. Der Neubau gewährleistet eine zentrale Unterbringung und trägt erheblich zur Steigerung der Effektivität bei (siehe Anlage 3 – Visualisierung des Neubaus mit Grundrissen).

Die Verwaltung empfiehlt, den Förderantrag im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2020 im Programm „Stadtumbau Ost“, Programmjahr 2020, zur Errichtung des Stadtarchivs in der Saalstraße 5 mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 5.620.000 € einschließlich der erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 1.874.000 € inkl. der erforderlichen Verpflichtungsermächtigung zur Sicherung der notwendigen förmlichen und fachlichen Maßnahmen zu beschließen.

Hinweis:

Im Rahmen der Neustrukturierung der Städtebauförderung wurden die bis dato bestehenden Fördergebiete der Stadt Weißenfels hinsichtlich ihrer bisherigen Laufzeit, der inhaltlichen Ausrichtung, der bisher gestellten Anträge, der bereits ausgereichten Bewilligungen, der Beurteilung der bisherigen Zielerreichung und dem Abarbeitungsstand der Gesamtmaßnahmen seitens des Landesverwaltungsamtes betrachtet und mit Ausnahme der Stadtumbaugebiete „Kugelberg“ und „Süd“ der neuen Säule „Lebendige Zentren“ zugeordnet.

Die Fördergebietsabgrenzung „Lebendige Zentren“, welche durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 16.07.2020 zu beschließen ist, entspricht gemäß Schreiben des Landesverwaltungsamtes vom 16.04.2020 dem mit Beschluss des Stadtrates vom 14.07.2005 förmlich festgelegten Stadtumbaugebiet „Altstadt-Neustadt“.

Bischoff
Fachbereichsleiter III

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt im Vorgriff auf den bis dato nicht erlassenen Haushaltsplan 2020 den Förderantrag Programm „Stadtumbau Ost“, Programmjahr 2020, inkl. der erforderlichen Verpflichtungsermächtigung zur Sicherung der notwendigen förmlichen und fachlichen Maßnahmen zur Errichtung des Stadtarchivs in der Saalstraße 5 mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 5.620.000 € einschließlich der Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 1.874.000 €.

Risch
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Auszug Sitzungsvorlage Nr. 095/20216 EFRE-Projektvorschläge

Anlage 2: Beschluss Stadtrat Nr. SR 084-08/2020 vom 30.04.2020 –
Haushaltssatzung mit HH-Plan 2020

Anlage 3: Visualisierung mit Grundrissen des Gebäudekomplexes